TÜVRheinland® Precisely Right.

#### Anlage 14 zum Prüfbericht Nr. 55047420 (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8.0JX19H2 Typ WH34-80019

Hersteller Wheelworld GmbH

Seite 1 von 5

Auftraggeber Wheelworld GmbH

Hüttenstraße 3 38871 Ilsenburg

QM-Nr.: 49 02 0102002

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad zur Verwendung an Achse 2

Modell WH34

Typ WH34-80019
Radgröße 8.0JX19H2
Zentrierart Mittenzentrierung

| Aus-    | Kennzeichnung Rad/ Zentrierring | Lochzahl/         | Einpress- | Rad- | Abrollumfang |
|---------|---------------------------------|-------------------|-----------|------|--------------|
| führung |                                 | Lochkreis- (mm)/  | tiefe     | last | (mm)         |
|         |                                 | Mittenloch-ø (mm) | (mm)      | (kg) | , ,          |
| A5      | WH34-80019 A5 / Ø66,6x57,1      | 5/112/57,1        | 40        | 925  | 2350         |

Die hier aufgeführten Rad-Reifenkombinationen für die Verwendung an Achse 2 sind nur zulässig in Verbindung mit den in Anlage 17, Gutachten Nummer 55064520, Ausfertigung 1 **(KBA-NUMMER 53512 , RADTYP WH34-85019)** für die Achse 1 genannten Rad-Reifenkombinationen. Es gelten die jeweiligen Auflagen und Hinweise.

## Kennzeichnungen

KBA-Nummer 53403 Herstellerzeichen wheelworld

Radtyp und Ausführung WH34-80019 (s.o.)

Radgröße 8.0JX19H2
Einpresstiefe ET.. (s.o.)
Herstelldatum Monat und Jahr

# Befestigungsmittel

| Nr. | Art der            | Bund      | Anzugsmoment (Nm) | Schaftlänge (mm) | Artikel-Nr. |
|-----|--------------------|-----------|-------------------|------------------|-------------|
|     | Befestigungsmittel |           |                   |                  |             |
| S01 | Schraube M14x1,5   | Kugel Ø28 | 120               | 30               | MFS 154     |

### Prüfungen

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

### Verwendungsbereich

Hersteller Audi

Spurverbreiterung innerhalb 2%

TÜVRheinland®
Precisely Right.

#### Anlage 14 zum Prüfbericht Nr. 55047420 (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8.0JX19H2 Typ WH34-80019

Hersteller Wheelworld GmbH

Seite 2 von 5

| Handelsbezeichnung<br>Fahrzeug-Typ<br>ABE/EWG-Nr.                       | kW-Bereich | Reifen    | Reifenbezogene Auflagen und<br>Hinweise | Auflagen und<br>Hinweise                  |
|---|------------|-----------|---|---|
| Audi RS3 Limousine<br>8V<br>e1*2007/46*0608*03                          | 294        | 235/35R19 | R03 T91                                 | A12 A14 A18<br>A56 BnK Lim<br>V9A HA2 S01 |
| Audi RS3 Sportback<br>8V<br>e1*2007/46*0608*01<br>- incl. Facelift 2017 | 270,294    | 235/35R19 | K2b K4i K6g K8m R03 T91                 | A01 A12 A14<br>A18 A56 V9A<br>Y85 HA2 S01 |

Die hier aufgeführten Rad-Reifenkombinationen für die Verwendung an Achse 2 sind nur zulässig in Verbindung mit den in Anlage 17, Gutachten Nummer 55064520, Ausfertigung 1 **(KBA-NUMMER 53512 , RADTYP WH34-85019)** für die Achse 1 genannten Rad-Reifenkombinationen. Es gelten die jeweiligen Auflagen und Hinweise.

### **Allgemeine Hinweise**

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme der M+S-Profile) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Fahrzeughöchstgeschwindigkeit sind zu berücksichtigen.

| Fahrzeughöchst- | Tragfä                       | higkeit (' | %)   |  |
|-----------------|------------------------------|------------|------|--|
| geschwindigkeit | Geschwindigkeitssymbol (GSY) |            |      |  |
|                 | V                            | W          | Υ    |  |
| 210 km/h        | 100%                         | 100%       | 100% |  |
| 220 km/h        | 97%                          | 100%       | 100% |  |
| 230 km/h        | 94%                          | 100%       | 100% |  |
| 240 km/h        | 91%                          | 100%       | 100% |  |
| 250 km/h        | -                            | 95%        | 100% |  |
| 260 km/h        | -                            | 90%        | 100% |  |
| 270 km/h        | -                            | 85%        | 100% |  |
| 280 km/h        | -                            | -          | 95%  |  |
| 290 km/h        | -                            | -          | 90%  |  |
| 300 km/h        | -                            | -          | 85%  |  |

Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.

Anlage 14 zum Prüfbericht Nr. 55047420 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8.0JX19H2 Typ WH34-80019

Hersteller Wheelworld GmbH

Seite 3 von 5

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Die Bezieher der Räder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

### Spezielle Auflagen und Hinweise

- A01 Nach Durchführung der Technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage der vorliegenden ABE unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO zur Durchführung und Bestätigung der in der ABE vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A14 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter oder des Tiefbettes angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.
- A18 Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind ausschließlich Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.
- **A56** Die Rad-/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb (z.B. 4WD, Quattro, Syncro, 4-Matic, 4x4 u. ä.)
- **BnK** Die Räder sind nicht an Fahrzeugausführungen mit Keramik-Bremsen zulässig.
- **HA2** Die hier aufgeführten Rad-Reifenkombinationen für die Verwendung an Achse 2 sind nur zulässig in Verbindung mit den in Anlage 17, Gutachten Nummer 55064520, Ausfertigung 1 **(KBA-NUMMER 53512 , RADTYP WH34-85019)** für die Achse 1 genannten Rad-Reifenkombinationen. Es gelten die jeweiligen Auflagen und Hinweise.
- **K2b** Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Anlage 14 zum Prüfbericht Nr. 55047420 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8.0JX19H2 Typ WH34-80019

Hersteller Wheelworld GmbH

Seite 4 von 5

**K4i** An Achse 2 ist die Radhausinnenverkleidung an der Radhausausschnittkante auszuschneiden bzw. um 5 mm zu kürzen und anschließend dauerhaft neu zu befestigen.

**K6g** An Achse 2 ist die Befestigungslasche der Heckschürze am Übergang zur Radhausausschnittkante um 5 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.

**K8m** An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 300 mm vor bis 200 mm hinter Radmitte um 10 mm aufzuweiten.

**Lim** Die Rad-/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Limousine.

R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.

**S01** Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.

**T91** Reifen (LI 91) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1230 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.

**V9A** Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

Vorderachse Hinterachse

Nr. 1 255/30R19 235/35R19

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen- oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

**Y85** Die Rad-/Reifen-Kombination ist zulässig für 5-türige Fahrzeugausführungen der Karosserieform Schräghecklimousine (Fließheck).



Anlage 14 zum Prüfbericht Nr. 55047420 (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8.0JX19H2 Typ WH34-80019

Hersteller Wheelworld GmbH

Seite 5 von 5

#### Prüfort und Prüfdatum

Die Verwendungsprüfung fand am 7. März 2022 in Lambsheim statt.

### Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 5 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Juni 2020.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lambsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lambsheim, 7. März 2022



Kocher 00385718.DOC

sw